

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: [1] (1970)

Rubrik: 50 Jahre Berufsverband in der deutschen Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rechtfertigen einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung

1. im Verbandsgeschehen
2. in der Berufsentwicklung
3. Ausblick in die Zukunft.

1. Die Entwicklung des Verbandes

Am 9. Juli 1918 kamen erstmals einige Masseusen in Zürich zusammen, um Mittel und Wege zu suchen, wie gegen die immer mehr aufkommenden ominösen Pseudo-, Massage-Inserate entgegengewirkt werden könnte. Ein anschliessend gegründeter Verein der Masseusen war nicht lebensfähig.

1919 wurde dann der *Verband dipl. Masseure und Masseusen* gegründet. Die erste Generalversammlung vom 25. Januar 1920 bewies, dass sich die Mitglieder nicht nur persönlich und gesellschaftlich näher kennen wollten (anschliessend an die GV war eine grosse Abendunterhaltung), sondern dass dem Hauptanliegen: persönliche Erziehung und Weiterbildung grösste Aufmerksamkeit geschenkt werde. Am 28. Januar 1920 wurde mit 28 Teilnehmern der *1. Fortbildungskurs* in Massage und physikalischer Therapie mit Prof. Veraguth als theoretische Leiter und Hrn. Ernst Schmid als praktischer Lehrer, während 8 Wochenabenden durchgeführt. Dieser erste Schritt war nicht nur ein finanzielles Wagnis, sondern gleichzeitig ein mutiges Bekenntnis gegenüber den Behörden, dass es dem Verband mit der beruflichen Selbständigkeit ernst war. Den Aerzten gegenüber wollte man beweisen, dass der Berufsverband eng mit ihnen zusammen arbeiten will. Ein vertrauensvolles Nebeneinander und aufrichtiges Miteinander — war das Ziel damals und ist es bis heute geblieben.

Fast zur gleichen Zeit fanden sich auch die Kollegen von Bern, Aarau und Basel und Umgebung zusammen. Als eigene Sektionen schlossen sie sich dann bald mit den Gruppen aus der französischen Schweiz (die bereits seit 1917 organisiert waren), zu ei-

nem *Schweizerischen Verband* zusammen. Diese nationale Organisation sah ihre Aufgabe in den Problemen, die die ganze Schweiz berührten wie: Ausbildung des Berufsnachwuchses, gesetzliche Regelungen, Tarifgestaltung mit Sozialversicherungen, Verbands-Organ, Stellenvermittlung, usw.

1922 entstanden die ersten Sektions- und Zentralstatuten, die dann im Laufe von fast 50 Jahren fünfmal revidiert wurden. Im gleichen Jahr wurde auch ein erster Tarifvertrag mit der SUVA abgeschlossen, der dann bis heute viermal erneuert wurde.

Die ersten Tarifsätze lauteten:

	1922	heute	1969
Kleine Massage	Fr. 2.—		8.—
Grosse Massage	» 4.—		12.50
Ganzmassage	» 4.50		17.50
Wärmeanwendungen	» 3.60		6.50
Teil-Packungen	» 5.60		11.—
Elektrotherapie	» 3.60		9.—

Das heutige Resultat darf als Anerkennung und Wertschätzung unserer Leistungen betrachtet werden.

Der SUVA-Tarif wurde dann im Laufe der Jahre auch auf die Eidgen. Militär- und Invalidenversicherung ausgedehnt.

Aber nicht nur Tarife und Statuten wurde dem Laufe der Zeit angepasst, auch der Verbandsname wandelte sich vom «Verband staatlich diplomierter Masseure und Masseusen» zum «Verband dipl. Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker» bis zum heutigen, vereinfachten und doch umfassenden Titel: Schweiz. Verband staatl. anerkannter Physiotherapeuten.

Die Verbindung mit den Berufsorganisationen in unseren Nachbarländern wurde gesucht und im Jahre 1936 fand die Gründung des «Europäischen Physiotherapeuten-Verbandes» statt mit den Ländern: Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, und der Schweiz, um dann nach dem zweiten Weltkrieg auch Deutschland, Spanien und Oesterreich zu vereinigen. Das Ziel dieser Vereinigung lag im gegenseitigen Austausch

von Meinungen und Behandlungsmethoden in den Fachorganen und an zweijährlichen internationalen Kongressen. Anfänglich erhoffte man sich auch eine Einflussmöglichkeit auf die Berufsausbildung und die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Ländern. Eine Hoffnung, die nicht allein durch den Föderalismus der einzelnen Staaten, sondern auch an den unterschiedlichen Auffassungen über Ausbildung, Rechte und Pflichten bei den gesetzgebenden Behörden erblasste. Heute nun betehen im Rahmen der EWG schöne Pläne und Richtlinien auf dem Papier die in den Ländern des gemeinsamen Marktes, eine Vereinheitlichung anstreben — ob diese sich aber einmal praktisch realisieren lassen werden, ist noch fraglich. In der Schweiz, mit unseren 22 kantonalen Bestimmungen, hatten wir ähnliche Probleme. Mit der Revision des Kranken- und Unfallgesetzes im Jahre 1965 wurde die physikalische Therapie vom Parlament zu einer Pflichtleistung für die Krankenversicherung erklärt. In Voraussicht dieser Entwicklung hat unser Verband schon einige Jahre vorher (die Revisionsverhandlungen dauerten mindestens 10 Jahre) bei den Bundesbehörden, einheitliche Minimalforderungen in Bezug auf die Ausbildung des selbständig-erwerbenden Physiotherapeuten gestellt. Diese Forderungen wurden ziemlich uneingeschränkt von den zuständigen Instanzen übernommen und durch eine Verordnung des Bundesrates für die ganze Schweiz per 1. 1. 1966 in Kraft gesetzt. Auf schweizerischem Gebiet der Gesetzgebung haben wir nun die dreijährige Ausbildung, mit anschliessendem zweijährigen Praktikum, erreicht. Nun aber müssen noch die verschiedenen kantonalen Verordnungen dieser Richtlinie angepasst werden. Teilweise ist dies schon geschehen, aber unsere Aufgabe ist es, immer wieder diese Anpassung zu fordern auch in Kantonen, wo behördlicherseits noch wenig Verständnis vorhanden ist. Wir wollen nicht nur fordern, sondern sind auch bereit zur Mitarbeit, geht es doch dabei um die bedeutendsten Grundlagen unseres Berufes.

Nach dem Krieg wurde im Zusammenhang mit der UNO, auch die Weltgesundheitskommission mit Sitz in Genf ins Leben gerufen. In diesem Gremium sind alle Sparten, die sich mit der Erhaltung der Gesund-

heitspflege im weitesten Sinn, beschäftigen vertreten. Ein Zweig dieser Organisation ist die «World Confederation for Physical Therapy». Um auch in dieser weltweiten Vereinigung mit dabei zu sein, und damit unseren jungen Therapeuten den Weg für Auslandsaufenthalte zu ebnen, trat der Verband, unter erheblichen finanziellen Opfern auch dieser Organisation im Jahre 1963 bei.

Wenden wir uns nun aber wieder dem internen Verbandsgeschehen zu. Berufstagen mit Vorträgen, Demonstrationen und Exkursionen waren gesamtschweizerische Höhepunkte, ebenso der erstmals 1953 in der Schweiz, auf dem Bürgenstock durchgeführte *Internationale Kongress* für physikalische Therapie (5 Tage). Ein zweites Mal wurde dieser mit 700 Teilnehmer durch die welschen Kollegen 1969 in Lausanne organisiert.

Im Jahre 1966 wurde aus Zweckmässigkeitsgründen, im Zusammenhang einer Statuten-Revision, der Zentralverband als Dachorganisation neu organisiert und die Sektionen in sprachliche Regionen aufgeteilt. Dadurch konnten die Aufgabenkreise den Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Gruppen besser angepasst und teilweise vereinfacht werden.

Diese regionale Aufteilung erlaubte es dem deutschsprachigen Teil des Verbandes, auf Grund des revidierten Kranken- und Unfallgesetzes einen verbindlichen Tarifvertrag mit den Krankenkassen für die neuen Pflichtleistungen für die physikalischen Therapien abzuschliessen. Dieser Tarif wird den Bedürfnissen und Veränderungen laufend angepasst.

Ähnliche Abmachungen wurden dann ein Jahr später auch im Welschland und ab 1970 im Tessin regional in Kraft gesetzt.

2. Berufsentwicklung

Hierüber können wir uns kurz fassen, da dank der wissenschaftlichen Forschung in den physikal-therapeutischen Universitäts-Instituten und an den Fachschulen, die verschiedenen Therapien aus ihrem Schattendasein herauswuchsen und zu einem anerkannten Zweig in den medizinischen Heil-anwendungen wurden.

Diese Forschung und Entwicklung geht weiter, was immer wieder neue Anpassungen in der Berufsausbildung und in der Fortbildung nötig macht. Die Ausbildung in den Fachschulen wurde zeitlich und lehrstoffmässig immer mehr ausgedehnt und damit auch die Anforderungen an den Therapeuten gesteigert und eine enge Zusammenarbeit mit dem verordnenden Arzt notwendig. Der Verband versucht auf Sektions- und Regionalebene durch Vorträge, Demonstrationen usw. seine Mitglieder zu fördern und mit den neuen Methoden und Erkenntnissen vertraut zu machen.

Die heutige Anerkennung des Standes bei den Aerzten und den Behörden beweist, dass die Grundlagen, die vor 50 Jahren gelegt wurden, gut und richtig waren. Sie verpflichten aber auch zugleich, im Bestreben nach persönlicher Ertüchtigung, im Kampf um einheitliche gesetzliche Regelung des Berufes nicht nachzulassen und trotz dem «Miteinander» eine berufliche Selbständigkeit nicht aufzugeben.

3. *Ausblick in die Zukunft*

Die Zukunft hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

Uneigennütziger, voller Einsatz bei der Ausübung der physikalischen Behandlungen als Angestellter oder als selbständig Erwerbender. Vom Erfolg unserer Behandlung hängt das Ansehen der physikalischen Therapie ab beim Arzt und beim Patienten.

Enge Zusammenarbeit mit dem verordnenden Arzt, wie auch mit dem sozialen Kostenträger und den Behörden.

Für den Berufsverband hängt die Zukunft ab vom willigen Einsatz unserer jungen Mitglieder in den verschiedenen Chargen in den Sektionen und der Region. Unsere «Jungen» sollen das zweite Halbjahrhundert mitgestalten und mitformen. Sie sind die Träger des Verbandes in der Zukunft.

Berufstagung 1933 in Luzern

